

Information für Mitglieder: Berufsunfähigkeitsschutz der PKDW

Der Berufsunfähigkeitsschutz im Tarif A der PKDW ist eine kostengünstige Zusatz-Absicherung zu Ihrer Altersversorgung. Er kann zu Beginn der Mitgliedschaft in den Tarif eingewählt werden.

Für Berufstätige, die nach 1960 geboren wurden, besteht lediglich Anspruch auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Es wird daher immer häufiger darauf hingewiesen, sich individuell gegen eine mögliche Berufsunfähigkeit abzusichern.

Grundsätzlich gilt:

Unabhängig davon, ob Sie den Berufsunfähigkeitsschutz wählen oder nicht, können Sie Ihre Zahlungen jederzeit vollkommen flexibel an Ihre aktuelle wirtschaftliche Lebenssituation anpassen. Ihre Beiträge werden entsprechend der jeweils geltenden Tariftabelle abhängig von Ihrem Alter im Jahr der Beitragszahlung in jährliche Rentenbausteine umgewandelt. Auch mit überschaubaren Beiträgen können Sie so eine solide Berufsunfähigkeitsrente erreichen.

Statistisch gesehen, werden die meisten Menschen in Deutschland zwischen den Altern 52 und 58 Jahren berufsunfähig. Da aus Beiträgen, die in jungen Jahren eingebracht werden, eine vergleichsweise höhere Leistung entsteht, lohnt es sich immer, möglichst früh mit der Altersversorgung zu beginnen.

Die Höhe Ihrer aktuellen Rentenanwartschaft weisen wir Ihnen einmal pro Jahr in Ihrem Kontoauszug aus. Wenn Sie den Berufsunfähigkeitsschutz gewählt haben, gibt dieser gleichzeitig auch die Höhe Ihrer bisher erreichten Berufsunfähigkeitsrente an.

Was bedeutet das konkret?

Gemäß § 25 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist ein Mitglied berufsunfähig, »dessen Erwerbsfähigkeit durch Krankheit, Körperverletzung, Gebrechen oder Verfall seiner körperlichen oder geistigen Kräfte, was ärztlich nachgewiesen werden muss, seit Versicherungsbeginn so herabgesunken ist, dass es vorrausichtlich dauernd nicht in der Lage ist, eine Erwerbstätigkeit in seinem bisherigen Beruf oder in einer anderen Tätigkeit regelmäßig auszuüben oder mehr als nur geringfügige Einkünfte durch Erwerbstätigkeit zu erzielen. Eine andere Tätigkeit ist dem Mitglied zumutbar, wenn sie aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner bisherigen Lebensstellung entspricht (...).«

Der Einschluss des Berufsunfähigkeitsschutzes ermöglicht Ihnen, Ihre Altersrente im Falle des Falles vorzeitig, abschlagsfrei abrufen zu können.

Die Differenz Ihrer tarifgemäßen Leistung im Rentenalter mit bzw. ohne Einschluss des Berufsunfähigkeitsschutzes kann ganz einfach über unseren [Tarifrechner im Internet](#) ermittelt werden: Wählen Sie dazu die auf Sie zutreffenden Kriterien aus (Versicherungsbeginn, Geschlecht usw.) und klicken bei gleichbleibender Zahlung einmal auf »ohne Berufsunfähigkeitsschutz« und zum Vergleich auf »mit Berufsunfähigkeitsschutz«.

Abwahl des Berufsunfähigkeitsschutzes

Sie haben die Möglichkeit, nachträglich auf die Mitversicherung des Berufsunfähigkeitsschutzes zu verzichten. Wenn Sie hierzu Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, schreiben Sie gerne eine E-Mail an: mitgliederberatung@pkdw.de oder rufen Sie uns unter 0203 99219-0 an.

Stand: 01/2021

© Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieser Seiten dient ausschließlich zur Vorabinformation und darf nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Für eine vollumfängliche Information stehen die Satzung, AVB und TaB der PKDW zur Verfügung. Haftungsansprüche gegen die PKDW, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.